

Erforderliche Dokumente zur Anmeldung der Eheschließung

In der Regel benötigen alle deutschen Eheschließenden folgende Unterlagen:

- Ausgefüllter und unterschriebener [Anmeldebogen](#)
- Unterschriebenes [Merkblatt zur Namensführung](#)
- Gültiger **Reisepass oder Personalausweis (Kopie)**
- **Meldebescheinigung**, ausgestellt zum Zweck der Eheschließung, mit Angabe des Familienstandes und der Staatsangehörigkeit, vom Meldeamt des Hauptwohnsitzes (Sofern Sie in Osnabrück mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, benötigen Sie keine Meldebescheinigung, da wir Einsicht in das Melderegister nehmen können.)
- **Beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil** (Sofern für die Ausstellung der benötigten Urkunde ein deutsches Standesamt zuständig ist, können die Daten im Wege des Datenabrufes auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin durch das Standesamt beim zuständigen Standesamt beschafft werden.)

Im Fall, dass Sie bereits gemeinsame Kinder haben:

- Geburtsurkunde für gemeinsamer Kinder

Wenn Sie bereits verheiratet waren oder eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft begründet hatten, benötigen Sie zusätzlich:

- Eheurkunde mit Auflösungsvermerk oder eine alte Abschrift vom Familienbuch mit Auflösungsvermerk, bzw. einen Ausdruck aus dem Eheregister mit Hinweisteil und Auflösungsvermerk (erhältlich beim Eheschließungsstandesamt) der letzten Ehe.

Bei vorangehender gleichgeschlechtlicher Bindung, beschaffen Sie bitte einen Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister (erhältlich beim Standesamt der Begründung der Lebenspartnerschaft).

Sollten Sie Ihre Vorehe im Standesamt Osnabrück geschlossen haben, dann können wir Einsicht in das Eheregister nehmen und Sie müssen nichts weiter veranlassen.

Sollte allerdings die letzte Eheschließung/Begründung einer Lebenspartnerschaft nicht in Deutschland erfolgt sein, legen Sie bitte für alle Vorehen und deren jeweilige Auflösung einen Nachweis vor.

Diese Auflistung ist nicht abschließend. So vielfältig wie die persönlichen Situationen der Eheschließenden sein können, so individuell sind auch die benötigten Unterlagen.

In allen anderen Fällen, wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in)

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
- Spätaussiedler oder Vertriebener sind
- in Deutschland als Kind ausländischer Eltern geboren und später eingebürgert wurden
- nicht im Bundesgebiet geboren sind
- ihre letzte Ehe im Ausland geschlossen haben

- ihre letzte Ehe im Ausland aufgelöst wurde
- gemeinsame Kinder im Ausland geboren sind
- bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten

nehmen Sie bitte telefonisch oder per E-mail Kontakt mit dem Standesamt unter heiraten@osnabrueck.de auf. Sie erhalten eine schriftliche Auskunft darüber, welche Unterlagen erforderlich sind und wie es für Sie weitergeht.